

Plädoyer für Bildungsberatung im Prozess des lebenslangen Lernens

Dr. Tetyana Kloubert



Lehrstuhl für Pädagogik
mit Schwerpunkt
Erwachsenen- und
Weiterbildung,
Universität Augsburg
E-Mail: tetyana.kloubert@
phil.uni-augsburg.de

Lebenslange Lernpraxis ist heute in vielerlei Hinsicht eine Existenznotwendigkeit. Warum aber benötigt diese Praxis auch immer mehr Beratung? Und was macht andragogische Bildungsberatung im Kern aus?

Das Konzept des lebenslangen Lernens geht von

Prozessen der Individualisierung und Selbstorganisation aus. Die Individualisierung als Dimension des lebenslangen Lernens impliziert auch das individuelle „Modellieren“ der eigenen Biografie und der Gestaltung der individuellen biografischen Verlaufsmuster, was unter Bezeichnungen wie „Destandardisierung des Lebenslaufs“, „Erosion der Normalbiografie“ oder „Biografisierung der Lebensführung“ in der Forschungsliteratur diskutiert wird. Im „Memorandum über lebenslanges Lernen“ der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 sind die Individuen als „Hauptakteure von Wissensgesellschaften“ definiert und aufgefordert, „ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen“. Diese Forderung kann auf zweifache Weise ausgelegt werden: Einerseits steht das lernende Subjekt mit seinen Lernbedürfnissen und Lebensbedingungen im Zentrum und soll in seiner Autonomie und Selbstorganisation, seiner Emanzipation unterstützt werden. Andererseits wird dem Einzelnen die Verantwortung für sein berufliches und persönliches Weiterkommen „aufgebürdet“. Unwägbarkeiten und Risiken von Lebensentwürfen sowie tatsächliche Ungewissheiten und Krisen sind individuell auszuhalten und zu bewältigen.

In Bezug auf lebenslanges Lernen ist vor allem der Begriff „Entgrenzung“ prägnant geworden. Vier Aspekte sind in dieser Diskussion ausschlaggebend für Beratung:

- **Horizontale zeitliche Entgrenzung:** Das Erwachsenenalter ist längst auch als Lernalter etabliert und hat dadurch die traditionelle Abgrenzung zum Jugendalter verloren. Auch die „typischen Bildungsbiografien“ sind immer seltener.
- **Vertikale zeitliche Entgrenzung:** Ehemals voneinander abgegrenzte Tageszeiten wie Arbeitszeit, Bildungszeit, Vereinszeit, Freizeit sind heute ver-

mischt und nach dem Prinzip „Lernen immer und überall“ oder „Lernen en passant“ entspezifiziert.

- **Räumliche Entgrenzung:** Gelernt wird nicht nur in Bildungsinstitutionen, sondern im Café, im Zug, beim Festival, im Internet. Eine Initiative, die mit dieser Entwicklung einhergeht, bezieht sich auf Anerkennung und Zertifizierung der außerhalb der etablierten Bildungseinrichtungen erworbenen Kompetenzen. Besonders betont werden neue Formen medialen E-Learnings.
- **Entgrenzung hinsichtlich der „Akteure“ des Lernprozesses:** Es sind nicht nur Individuen, die sich bilden; im Blick ist überdies, dass auch Organisationen und sogar Regionen lernen, was in den Idiomem „lernende Organisation“ und „lernende Region“ zum Ausdruck kommt.

Das lebenslange Lernen scheint hiermit an Omnipräsenz zu gewinnen. In zahlreichen Fällen steht das Konzept lebenslangen Lernens aber nur für eine banale Betrachtungsweise: Wissen soll ständig erhalten und erweitert werden, um der schnellen technischen Entwicklung im Arbeitsleben Rechnung zu tragen. In dem Fall wird Weiterbildung auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, sogenannter „employability“, ausgerichtet. Die Rede von lebenslangem Lernen ist demnach ambivalent: Einerseits birgt sie als Konzept viele Chancen für die Stärkung emanzipatorischer Lernkonzepte, andererseits verbindet sich mit ihr auch die Gefahr einer ökonomischen Banalisierung und Instrumentalisierung von Bildungsinteressen.

Die steigende Bedeutung und Notwendigkeit von Bildung wirft aber nun die Frage auf, wie erwachsenpädagogisch mit Lernabstinenz und damit verbundenen Risiken und Benachteiligungen umzugehen ist. Hier wird derzeit kontrovers diskutiert. Die Autonomie und Mündigkeit von Erwachsenen – konsequent zu Ende gedacht – bedeutet eben auch, dass die Entscheidung, nicht zu lernen, zu respektieren ist.¹ Indessen, wie lässt sich eine „passive“ Haltung gegenüber den Nicht-Teilnehmern gesellschaftlich und ethisch rechtfertigen? Wie vereinbar ist sie mit der Aufgabe, für soziale Gerechtigkeit zu kämpfen? Die Frage bleibt bislang unbeantwortet, wie bei inklusiver Perspektive mit Lernwiderständen, Lernverweigerungen und Abwehrhaltungen andragogisch umzugehen ist.

¹ Siehe etwa Wolf, G. (2013): Thesen zum erwachsenengerechten Lernen. In: DIE Magazin, 4/2013, S. 25–28.



tet, sondern zeigt dem Einzelnen Möglichkeiten auf, sein Leben derart zu gestalten, dass sein Bildungs- und Lebensweg zu individueller Zufriedenheit und gesellschaftlicher Anerkennung führt. So gesehen hat erwachsenenpädagogische Beratung einen wichtigen Auftrag: Sie muss der gesellschaftlichen Beschleunigung entgegensteuern und hat Bildungsräume zu bieten, die die Einzelnen wirksam vor banalen ökonomischen Zugriffen schützen.⁴

Hier kann die Praxis und Theorie der Beratung als einer Grundform erwachsenenpädagogischen Handelns fruchtbare Impulse geben. Allgemein ist Bildungsberatung zu verstehen als eine Form der individuellen Orientierung in Bildungsbelangen während der gesamten Lebensspanne und zwar unter Berücksichtigung subjektiver, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Aspekte. Der je individuelle Lebensweg, rasanter technischer Fortschritt, aber auch die politische Agenda des lebenslangen Lernens ziehen ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen nach sich, welche das Bedürfnis nach solchen Orientierungsangeboten steigen lassen. Bei der Beratung im Prozess des lebenslangen Lernens gewinnt die Frage des Umgangs mit Wissen eine besondere Bedeutung. Marotzki/Jörissen haben vier Modi der Wissensbewältigung definiert, welche auch für Beratungsangebote gelten können: 1. Orientierung als Umgang mit Kontingenz, 2. Flexibilisierung als Fähigkeit zur Umorientierung angesichts immer weiter und schneller modifizierter Gesellschaftsverhältnisse; 3. Tentativität als Fähigkeit zur Exploration, zum aktiven Erschließen neuer Erfahrungsräume, 4. Einlassen auf Anderes und Fremdes, was die Fähigkeit impliziert, mit Unbekanntem umgehen zu können.²

Bildungsberatung ist demnach prinzipiell auf das Individuum ausgerichtet, sie beachtet seine Freiheit und Autonomie. Aus diesem Grund ist sie dialogisch und unter Umständen einer „advokatorischen Ethik“³ verpflichtet. Sie sieht dann von vorgeschriebenen gesellschaftlich-politischen Mustern ab, ist keineswegs allein ökonomischem Nutzen verpflicht-

Bildungsberatung stellt mittlerweile also einen unentbehrlichen Teil von Erwachsenenbildung dar, denn lebenslanges Lernen ohne eine am Individuum orientierte Bildungsberatung droht einer technisch-instrumentalistischen Logik zu verfallen. Bildungsberatung kann demgegenüber klassische andragogische Fragen aufgreifen und neu bearbeiten: z. B. das Lernen in Krisensituationen, das Anschlusslernen und Umlernen, die Probleme sozialer Ungleichheit, das transformative Lernen oder eben das Verhältnis zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung.

² Jörissen, B./Marotzki, W. (2009): Medienbildung – eine Einführung. Theorie – Methoden – Analysen. Stuttgart, S. 56 ff.

³ Brumlik, M. (1992): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld.

⁴ Im Sinne des „zweiten psychosozialen Moratoriums“, vgl. Schäffter, O. (1995): Strukturwandel als Lernanlaß. Die Bedeutung der Mitarbeiterfortbildung für Organisationsentwicklung in der Erwachsenenbildung. In: Hessische Blätter für Volksbildung, 4/1995.